Beschlussvorlage Nr. / 2023

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zu den Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister) am 09.06.2024		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	N Ö	29.08.2023 11.09.2023	Hauptausschuss Stadtrat
1. Rechtsgrundlage:	§ 4 Abs. 2 ThürKWG		
Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine		

Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	ca. 7.000,00 € (Kosten Wahl 2019)
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Festsetzung der Wahltermins
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort
Realisierung:	

	\sim			1. 0.
I IAr	Stac	tratr	besch	HEIGH.
	Otal	uuai		IIICIJI.

Für die Kommunalwahlen in der Stadt Heringen/Helme wird

Herr Bastian Lorenz als Wahlleiter und Frau Andrea Jendricke als stellv. Wahlleiter

berufen

2
nlen muss gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer ein Wahlleiter und sein Stellvertreter berufen
uropawahl vorgesehen, jedoch noch nicht
n 11.09.2023 TOP
16 Soll-Stimmen
Ist-Stimmen
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen
☐ Abweichender Beschluss (s. Anlage)

Matthias Marquardt Bürgermeister